



# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

---

**Auflegung der Vorschlagsliste für die  
Wahl der Personen für das Schöffenamtsamt für die Amtszeit vom  
01.01.2024 bis zum 31.12.2028**

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Personen für das Schöffenamtsamt beim Amtsgericht Münster und beim Landgericht Münster für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 beschlossen.

Die aufgestellte Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit

vom 19.06.2023 bis 26.06.2023

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, Zimmer 344 a, während der allgemeinen Dienststunden aus.

Gemäß § 37 GVG kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, 49545 Tecklenburg, Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Tecklenburg, 12.06.2023

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Streit', is written over the printed name.

Stefan Streit